Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0522

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Kühlkamp

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 29.05.2012

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss	**11.06.2012**	**TOP: 2**	**öffentlich**
Rat	04.07.2012	TOP:	öffentlich

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung des Schulangebotes in der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert möglich ist und wie sich das Raumprogramm im Schulzentrum Vestert umsetzen lässt.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Schulstandort Alstätte als Teilstandort einer Gesamtschule gesichert werden kann.

3. Vor dem Hintergrund einer möglichen Gesamtschulgründung beauftragt der Rat die Verwaltung mit der
   a) Durchführung einer Elternbefragung,
   b) Durchführung von Informationsveranstaltungen,
   c) Anhörung der Schulkonferenzen der Franziskus-Hauptschule, der Realschule im Vestert und der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und
   d) Beteiligung der benachbarten Schulträger.

4. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die möglichen Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten und die Schülerzahlenentwicklung darzustellen und das Raumprogramm der Anne-Frank-Realschule und des Alexander-Hegius-Gymnasiums – auch im gebundenen Ganztag – zu untersuchen.

5. Der Rat setzt eine Projektgruppe ein, die die nächsten Arbeitsschritte begleitet und anstehende Entscheidungen vorbereiten wird. Mitglieder der Projektgruppe sind der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, je ein Mitglied der im Schul- und Kulturausschuss vertretenen Fraktionen, die Leitungen der beiden Hauptschulen, der beiden Realschulen, des Alexander-Hegius-Gymnasiums und Mitarbeiter der Verwaltung.

Sachdarstellung

Am 19. Juli 2011 haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen gemeinsame Leitlinien für die Ausgestaltung des Schulsystems verabredet. Dieser schulpolitische Konsens war die Grundlage für das 6. Schulrechtsänderungsgesetz, das am 22.11.2011 in Kraft getreten ist. Kernstück dieses Änderungsgesetzes ist die Sekundarschule, die als neue weiterführende Schulform – neben Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule – zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wird.

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagsschule. Sie führt zu allen Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und ermöglicht durch eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg den Anschluss an die gymnasiale Oberstufe. In der Sekundarschule lernen die Schülerinnen und Schüler mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam, ab der Klasse sieben kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder kooperativ in mindestens zwei Bildungsgängen erfolgen. Im Einzelnen wird auf den beigefügten Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen, verwiesen (Anlage 01).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 die Verwaltung einstimmig beauftragt, „das Bedürfnis für die Gründung von Sekundarschulen auf der Grundlage des schulpolitischen Konsenses für Nordrhein-Westfalen sowie der noch ausstehenden gesetzlichen Detailregelungen zu prüfen und im Schul- und Kulturausschuss vorzuberaten“.

Die Verwaltung hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob und inwieweit bestehende Schulangebote und Standorte im Interesse eines attraktiven, wohnortnahen und zukunftsfähigen Bildungsstandortes weiterentwickelt werden können. Im Fokus der Überlegungen zur Umgestaltung des Schulangebotes in der Stadt Ahaus stand dabei insbesondere das Schulzentrum Vestert, das gegenwärtig eine Hauptschule (Franziskus-Hauptschule) und eine Realschule (Realschule im Vestert) umfasst und das in seiner Eigenschaft als Schulzentrum die besten Voraussetzungen für eine neu zu errichtende Sekundarschule bietet.

An diesem Standort besteht grundsätzlich aber auch die Option auf die Errichtung einer Gesamtschule, die obligatorisch mit einer Sekundarstufe II ausgestattet ist. Die bisherigen Vorüberlegungen und ersten Analysen haben zu dem Ergebnis geführt, dass grundsätzlich beide Optionen – Sekundarschule und Gesamtschule – realisierbar sind. Nachfolgend werden diese beiden Optionen näher untersucht, wobei zunächst die schulorganisatorischen Aspekte betrachtet werden und dann eine erste Einschätzung der zu erwartenden Züge vorgenommen wird. Allerdings ist die Darstellung einer belastbaren Schülerzahlenprognose zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, weil weder die Sekundarschule noch die Gesamtschule bislang in der Stadt Ahaus und in der Region angeboten werden. Empirisch gesicherte Daten zum Bedarf liegen bisher nicht vor; hierfür ist gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Elternbefragung durchzuführen. Insoweit beschränkt sich die vorliegende Betrachtung zunächst auf Plausibilitätsüberlegungen, die die bisherigen Erfahrungen in anderen Kommunen mit einbeziehen.

Das Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I liegt allein in der Stadt Ahaus mittelfristig bei durchschnittlich 430 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang, was etwa 16 bis 17 Zügen entspricht. Bezieht man die Einpendler und Einpendlerinnen aus den Nachbargemeinden mit ein (insbesondere der Realschulen und Gymnasien), ergeben sich insgesamt etwa 20 bis 21 Züge für die Sekundarstufe I, die sich auf die bestehenden Schulformen etwa wie folgt aufteilen:

Schulform	**Züge**
Hauptschule	ca. 4
Realschule	ca. 8
Gymnasium	ca. 8 – 9
Summe:	**ca. 20 – 21**

1. Schulzentrum Vestert

Im Schulzentrum Vestert sind derzeit die Franziskus-Hauptschule und die Realschule im Vestert untergebracht.

Die Franziskus-Hauptschule hat 2007 den erweiterten Ganztag eingeführt. Die Anmeldezahlen sind weiter rückläufig. Die Schule wird mittelfristig nach der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Stand 2010/11) – je nach Variante – nur noch zweieinhalb bis dreieinhalb Züge haben.

Die Realschule im Vestert hat zum Schuljahresbeginn den gebundenen Ganztag eingeführt. Die Schülerzahlen werden mittelfristig konstant sein. Die Schule ist – wie die Anne-Frank-Realschule – durch Beschluss des Rates auf vier Züge begrenzt.

1.1 Errichtung einer Sekundarschule

Die wichtigsten Eckpunkte sind in dem beigefügten Leitfaden (Anlage 01) ausführlich dargestellt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sekundarstufe I
- Jahrgangsstufen 5 bis 10
- Mindestens Dreizügigkeit
- Ganztagsschule als Regelschule
- Angebot auch „gymnasialer Standards“
- Verbindliche Kooperation mit Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg
- Gemeinsamer Unterricht in den Klassen 5 und 6
- Unterschiedliche Organisationsformen ab Klasse 7

Der Schul- und Kulturausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 28.10.2010 vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen an der Franziskus-Hauptschule – und zur Sicherung des Schulstandortes Alstätte – die Errichtung einer Gemeinschaftsschule diskutiert und beschlossen, das Thema umgehend wieder aufzugreifen, wenn sich neue schulische Entwicklungen abzeichnen. Mit der Einführung der neuen Schulform Sekundarschule ist dies unstreitig der Fall.

Nach dem Leitfaden des Schulministeriums ist es für die Errichtung einer Sekundarschule im städtischen Raum „besonders wichtig, einen geeigneten Standort auszuwählen. Das kann zum Beispiel ein Schulzentrum in zentraler Lage sein, in dem bisher eine Hauptschule und eine Realschule untergebracht waren“. Das Schulzentrum Vestert erfüllt diese Voraussetzungen idealtypisch.

Bei Umsetzung dieses Modells würden die Franziskus-Hauptschule und die Realschule im Vestert auslaufend aufgelöst und gleichzeitig würde im Schulzentrum die neue Sekundarschule errichtet. Dies wäre das einzige Modell für die Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Ahaus, bei dem die Schule an einem Standort konzentriert werden könnte.

Vor dem Hintergrund der mittelfristig zu erwartenden Schülerpotenziale und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Übergangsverhaltens rechnet die Verwaltung in den nächsten Jahren mit einer sechszügigen Sekundarschule. Von der daraus resultierenden Umverteilung der Schülerpotenziale sind im Wesentlichen die Schulformen Hauptschule und Realschule betroffen, während bei der Schulform Gymnasium kaum Veränderungen zu erwarten sind. Die Zahl der Einpendler wird sich per Saldo kaum erhöhen. Insgesamt könnte sich das Schulangebot in der Stadt Ahaus dann wie folgt darstellen:

Schule	Züge
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	ca. 2
Anne-Frank-Realschule	ca. 4 - 5
Alexander-Hegius-Gymnasium (Sek. I)	ca. 5 - 6
Canisiusschule (Sek. I)	ca. 3
Sekundarschule (Schulzentrum Vestert)	ca. 6
Summe:	**ca. 20 – 21**

Die Aufnahmekapazität einzelner Schulen ist unter Berücksichtigung der Schulraumkapazitäten gegebenenfalls zu begrenzen. Dies könnte besonders für die Anne-Frank-Realschule gelten, für die möglicherweise steigende Anmeldezahlen zu erwarten sind.

1.2 Errichtung einer Gesamtschule

Grundsätzlich besteht auch die Option zur Errichtung einer Gesamtschule. Sekundarschule und Gesamtschule unterscheiden sich nur geringfügig. Wie auch der im Leitfaden enthaltenen Gegenüberstellung Sekundarschule – Gesamtschule (Anlage 01, S. 12) entnommen werden kann, besteht der wesentliche Unterschied darin, dass die Sekundarschule mit der Oberstufe einer anderen Schule kooperiert, während die Gesamtschule über eine eigene Oberstufe verfügt. Der Aufbau und das Unterrichtsmodell einer Gesamtschule sind in der beigefügten Grafik dargestellt (Anlage 02).

Im Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen (Anlage 01), wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Gesamtschule gegründet werden kann, „wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule besteht“. Dies ist in Ahaus der Fall. Die Verwaltung geht bei einer Zusammenführung von Franziskus-Hauptschule und Realschule im Vestert mindestens von einem Bedarf von sechs Zügen aus, der auch nach Auffassung der Oberen Schulaufsicht beachtliches Potenzial für eine gymnasiale Oberstufe bietet.

Auch bei Errichtung einer neuen Gesamtschule im Schulzentrum Vestert würden Franziskus-Hauptschule und Realschule im Vestert auslaufend aufgelöst. Das Schulzentrum verfügt über Raumkapazitäten in einer Größenordnung von etwa acht Zügen für die Sekundarstufe I, so dass auch die notwendigen Raumreserven für eine Sekundarstufe II bei einer sechszügigen Sekundarstufe I einer Gesamtschule zur Verfügung stünden. Insoweit wäre auch dies das einzige Modell zur Errichtung einer Gesamtschule, bei dem die Schule – einschließlich Sekundarstufe II – an einem Standort untergebracht werden könnte.

Vor dem Hintergrund der mittelfristig zu erwartenden Schülerpotenziale und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Übergangsverhaltens rechnet die Verwaltung in den nächsten Jahren mit einer sechs- bis siebenzügigen Gesamtschule. Von der daraus resultierenden Umverteilung der Schülerpotenziale sind auch hier vor allem die Schulformen Haupt- und Realschule, aber auch die Schulform Gymnasium betroffen. Auch hier kann die Größenordnung derzeit nicht seriös prognostiziert werden, weil hierzu keine empirisch gesicherten Daten vorliegen. Aufschluss hierüber kann allenfalls eine später durchzuführende Elternbefragung ergeben. Nach den Erfahrungen in anderen Kommunen ist für die Anne-Frank-Realschule sowie für das Alexander-Hegius-Gymnasium in der Summe mit einem Schülerrückgang von bis zu einem Zug auszugehen. Gleichzeitig wird sich die Zahl der Einpendler voraussichtlich geringfügig erhöhen. Die Verwaltung geht von einer Größenordnung von etwa einem Zug aus. Insgesamt könnte sich das Schulangebot in der Stadt Ahaus dann wie folgt darstellen:

Schule	Züge
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	ca. 2
Anne-Frank-Realschule	ca. 4 - 5
Alexander-Hegius-Gymnasium (Sek. I)	ca. 5
Canisiusschule (Sek. I)	ca. 3
Gesamtschule (Schulzentrum Vestert)	ca. 6 – 7
Summe:	**mind. ca. 20 – 21**

Auch bei diesem Modell ist gegebenenfalls die Aufnahmekapazität einzelner Schulen unter Berücksichtigung der Raumkapazitäten zu begrenzen. Die Notwendigkeit könnte sich insbesondere für die neue Gesamtschule ergeben. Allerdings sollten aus Sicht der Verwaltung alle Ahauser Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

2. Schulform Realschule (Anne-Frank-Realschule)

Die Verwaltung hält mindestens ein Realschulangebot in der Stadt Ahaus für unverzichtbar und sieht insoweit für die Anne-Frank-Realschule keinen schulorganisatorischen Handlungsbedarf. Die Folgen der Verbundschulgründungen in den Nachbargemeinden hat die Anne-Frank-Realschule als Einpendlerrealschule am stärksten getroffen. Sie hätte mittelfristig die Hälfte des Schüleraufkommens verloren und wäre auf eine glatte Dreizügigkeit abgesunken, wenn nicht der Rat die Zügigkeit beider Realschulen auf vier Züge festgesetzt hätte. Gleichzeitig hat der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten eines Rückbaus und die Verlagerung der Verwaltung in frei werdende Unterrichtsräume zu prüfen. Hierzu liegen auch bereits erste Ergebnisse vor; die Umsetzung sollte aber aus Sicht der Verwaltung zurückgestellt werden, bis über die anstehenden schulorganisatorischen Grundsatzfragen und in dem Zusammenhang auch über die Zügigkeit der Anne-Frank-Realschule entschieden ist.

3. Schulform Gymnasium

Selbst wenn die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Stand 2010/11) mittelfristig für die Gymnasien in der Sekundarstufe I noch von einem leichten, demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen ausging, ist dieser aus heutiger Sicht nach Wegfall des verbindlichen Gutachtens beim Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I fraglich. Schwankungen bei den Übergängen zum Gymnasium treffen jedoch ausschließlich das Alexander-Hegius-Gymnasium, da sich grundsätzlich die Schülerzahlen der Canisiusschule aufgrund der Aufnahmebeschränkung kaum verändern werden.

3.1 Canisiusschule

Träger der Canisiusschule ist das Bistum Münster. Die Schule bildet regelmäßig drei Eingangsklassen und ist damit in der Sekundarstufe I glatt dreizügig. Für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 plant die Schule ausnahmsweise die Bildung von vier Eingangsklassen.

3.2 Alexander-Hegius-Gymnasium

Das Alexander-Hegius-Gymnasium wird mittelfristig in der Sekundarstufe I bis zu sechszügig und in der Sekundarstufe II siebenzügig sein.

Vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Schülerzahlen ist das Alexander-Hegius-Gymnasium in den letzten Jahren in großem Umfang umgebaut und baulich erweitert worden.

Trotzdem besteht aktuell immer noch ein Fehlbedarf an Schulraum, der sich nach dem Ausscheiden des Doppeljahrgangs ab dem Schuljahr 2013/14 entspannen wird. Allerdings lösen der zunehmende Nachmittagsunterricht, die steigende Nachfrage nach Mittagessen und Betreuungsangeboten weiteren Schulraumbedarf aus. Die Mitnutzung des benachbarten Josef-Cardijn-Hauses für die Mittagsverpflegung schafft zwar Entlastung, allerdings sind auch hier die Kapazitäten begrenzt, insbesondere wenn der gebundene Ganztag eingeführt werden sollte. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Rahmen einer weiteren Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auch den Raumbedarf für das Alexander-Hegius-Gymnasium im gebundenen Ganztag zu untersuchen.

4. Schulform Hauptschule (Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Alstätte)

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 28.10.2010 sehr intensiv mit dem Erhalt des Schulstandortes Alstätte beschäftigt. Damals ging es unter anderem um die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, wodurch die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule selbst als einzügige, aber einzig verbleibende Hauptschule im Bestand gesichert gewesen wäre. Seinerzeit waren die Anmeldezahlen stark rückläufig und die Schule drohte unter die vom Schulgesetz geforderte Zweizügigkeit abzusinken. Inzwischen haben sich die Anmeldezahlen wieder leicht stabilisiert. Selbst wenn die Schule für das kommende Schuljahr wieder 40 Anmeldungen hat, gehört aus Sicht der Verwaltung die Darstellung der – zumindest theoretischen – Modelle und Optionen für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und den Schulstandort Alstätte zwingend in diese Untersuchung. Dies gilt besonders für die Frage, welche Möglichkeiten sich gegebenenfalls für den Schulstandort Alstätte bei Errichtung einer Sekundar- oder Gesamtschule eröffnen.

Im Ergebnis ergeben sich drei Optionen:

- Fortführung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule,
- Teilstandort einer Sekundar- oder Gesamtschule oder
- Aufgabe des Schulstandortes.

4.1 Fortführung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Nach dem Schulgesetz kann die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule als bis zu zweizügige Hauptschule mit entsprechender pädagogischer Profilierung fortgeführt werden, sofern mindestens 18 Anmeldungen pro Jahrgang vorliegen. Die Verwaltung hat keine Zweifel, dass diese Anmeldezahlen auch in den kommenden Schuljahren erreicht werden. Es stellt sich aber die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer sich verändernden Schullandschaft am Erhalt der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule als einziger Hauptschule in der Stadt Ahaus festzuhalten, insbesondere wenn sie sich auch noch dem Wettbewerb mit einer Sekundarschule oder Gesamtschule stellen muss. Diese Frage ist politisch zu entscheiden.

4.2 Errichtung eines Teilstandortes

Schulen können nach dem Schulgesetz (§ 83 Abs. 5) „in begründeten Fällen an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden.“ Diese Regelung gilt allgemein für alle Schulen, für die Sekundarschule enthält das 6. Schulrechtsänderungsgesetz besondere Regelungen (§ 83 Abs. 4). Danach wird zwischen horizontaler und vertikaler Gliederung unterschieden.

a) Teilstandort einer Sekundarschule (Horizontale Gliederung)

Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und diejenigen der anderen Jahrgangsstufen an einem

anderen Teilstandort beschult. Zum Beispiel würden alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 einer Sekundarschule am Teilstandort Alstätte und die der Klassen 7 bis 10 am Hauptstandort im Schulzentrum Vestert beschult. Bei dieser Gliederung sieht die Verwaltung erhebliche Akzeptanzprobleme, weil Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtzentrum und den anderen Ortsteilen nach Alstätte fahren bzw. befördert werden müssten.

b) Teilstandort einer Sekundarschule (Vertikale Gliederung)

Bei vertikaler Gliederung werden Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult, das heißt an jedem Standort wird das vollständige Angebot der Jahrgänge 5 bis 10 eingerichtet. Zum Beispiel würde eine Sekundarschule vierzügig mit den Klassen 5 bis 10 im Schulzentrum Vestert und zweizügig ebenfalls mit den Klassen 5 bis 10 am Teilstandort in Alstätte geführt. Obwohl das Schulgesetz für Sekundarschulen grundsätzlich Dreizügigkeit vorschreibt, lässt es für Teilstandorte bei vertikaler Gliederung ausnahmsweise zwei Parallelklassen zu, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird (§ 83 Abs. 4 S. 2 SchulG). Diese Regelung zielt vor allem auf kleinere Gemeinden mit geringem Schüleraufkommen, um eine Sekundarschule in Trägerschaft mehrerer Gemeinden zu errichten und die Schule an zwei oder mehr Standorten zu führen. Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule bzw. der Schulstandort Alstätte erfüllen diese Voraussetzungen erkennbar nicht. Die Stadt Ahaus verfügt über ein vielfältiges und breites Schulangebot der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus sind nach dem Schulgesetz (§ 83 Abs. 4 S. 3) weitere Ausnahmen bei vertikaler Gliederung in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden. Die Obere Schulaufsicht sieht dies im Fall Alstätte kritisch, zumal eine derartige „Ausnahme von der Ausnahme“ in Abstimmung mit dem Schulministerium nur befristet zugelassen wird. In dem Zusammenhang ist auf die verfügbaren Raumkapazitäten im Schulzentrum Vestert hinzuweisen, in dem ohne weiteres eine bis zu achtzügige Sekundarschule untergebracht werden könnte – einschließlich der Schülerinnen und Schüler der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule.

c) Teilstandort einer Gesamtschule

Bei Errichtung einer Gesamtschule ergibt sich eine andere rechtliche Bewertung, weil hier die allgemeine Regelung des § 83 Abs. 5 Schulgesetz greift: „Schulen können in begründeten Fällen an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden.“ Danach können Teilstandorte die schulische Versorgung in einer Gemeinde sichern. In jedem Fall ist natürlich ein pädagogisches und schulorganisatorisches Konzept erforderlich. Ob dieser Ausnahmetatbestand für Alstätte erfüllt ist und die Standorte in „zumutbarer Entfernung“ liegen, hat die Obere Schulaufsicht bisher zwar nicht abschließend beantwortet, aber durch die obligatorische Oberstufe stellt sich der Raumbedarf einer Gesamtschule deutlich anders dar als bei einer Sekundarschule. Hinzu kämen bei diesem Modell die bisherigen Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Alstätte, die zum Großteil zukünftig die Gesamtschule besuchen würden, die dann insgesamt auf bis zu acht Züge anwachsen würde.

Nach ersten überschlägigen Berechnungen reicht der vorhandene Schulraum im Schulzentrum Vestert zwar für die Unterbringung einer sechszügigen Gesamtschule, ab dem siebten Zug fehlt aber Schulraum, der am Standort Alstätte bereitgestellt werden könnte (müsste). Die Schule ist gut zweizügig ausgebaut und könnte damit nicht die bei vertikaler Gliederung an sich notwendigen vollen drei Züge aufnehmen. Insoweit wird zu prüfen sein, ob und inwieweit nur einzelne Jahrgangsstufen am Standort Alstätte unterrichtet werden (zum Beispiel aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8) oder das Teilstandortmodell zeitlich versetzt umgesetzt werden kann.

Über die Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigung entscheidet die Obere Schulaufsichtsbehörde. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch werden die Genehmigungschancen für einen Teilstandort einer Gesamtschule allerdings deutlich besser beurteilt als bei Errichtung einer Sekundarschule. Für den Antrag bedarf es einer weiteren, anlassbezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, insbesondere einer detaillierten Prognose der Schülerzahlen und einer differenzierten Darstellung des Raumprogramms für beide Standorte.

Das Schulangebot in der Stadt Ahaus würde sich bei dem Modell wie folgt darstellen:

Schule	**Züge**
Anne-Frank-Realschule	ca. 4 - 5
Alexander-Hegius-Gymnasium (Sek. I)	ca. 5
Canisiusschule (Sek. I)	ca. 3
Gesamtschule (Schulzentrum Vestert + Alstätte)	ca. 8
Summe:	**mind. ca. 20 – 21**

4.3 Aufgabe des Schulstandortes Alstätte

Dies ist sicher die letzte Option und hier zunächst nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Im Schulzentrum Vestert stehen beachtliche Schulraumkapazitäten zur Verfügung, die in jedem Fall für die Unterbringung einer Sekundarschule und zunächst auch für eine Gesamtschule reichen. Vorbehaltlich eines detaillierten Raumprogramms werden die Raumkapazitäten am Standort Alstätte allenfalls später und dann auch erst für eine Gesamtschule mit sieben und mehr Zügen benötigt. Unabhängig davon ist auf die schulorganisatorischen und pädagogischen Vorteile hinzuweisen, wenn alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam an einem Standort unterrichtet werden. Und die Alstätter Schülerinnen und Schüler, die Realschulen und Gymnasien besuchen, fahren genauso wie diejenigen aus den anderen Ortsteilen ins Stadtzentrum. Unabhängig von schulischen und schulorganisatorischen Überlegungen sind hier sicher auch finanzielle Aspekte und die Fragen einer zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes zu berücksichtigen. Insoweit ist die Zukunft der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und des Schulstandortes Alstätte politisch zu entscheiden bzw. abhängig vom Erreichen der notwendigen Anmeldezahl für die Eingangsklasse (18 Schüler/innen).

5. Verfahren und Zeitplan

Die Gründung neuer Schulen setzt grundsätzlich voraus, dass hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlenentwicklung und Elternwille) und die Mindestgröße gesichert ist. Die Bedürfnisprüfung erfolgt auf der Grundlage einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung und einer verbindlichen Elternbefragung der Grundschuljahrgänge 3 und 4. Die Sekundarschule muss mindestens dreizügig und die Gesamtschule mindestens vierzügig sein. Die Errichtungsgröße beträgt für beide Schulformen 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Sekundarschulen und Gesamtschulen werden in der Regel durch Zusammenlegung bestehender Schulen errichtet, vorliegend durch Zusammenlegung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert und gegebenenfalls der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule als Teilstandort Alstätte. Schulorganisatorisch werden die bestehenden Schulen auslaufend aufgelöst und gleichzeitig wird die Sekundarschule oder die Gesamtschule neu gegründet. Die aufzulösenden Schulen bilden keine neuen Eingangsklassen mehr, behalten aber ihre bisherigen Schülerinnen und Schüler, damit diese ohne Schulwechsel den begonnenen Bildungsgang abschließen können (Vertrauensschutz).

Die Grundsatzentscheidungen über Auflösung und Neuerrichtung von Schulen einschließlich der Festlegung der Züge, Organisationsform und möglicher Teilstandorte trifft der Rat. Die notwendige Beteiligung der Schulkonferenzen der vorhandenen Schulen beschränkt sich auf deren geplante Auflösung. Die betroffenen Nachbarkommunen sind rechtzeitig mit dem Ziel zu beteiligen, Einvernehmen über die geplanten Maßnahmen zu erreichen.

Der Beschluss über die Neuerrichtung einer Schule bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Oberen Schulaufsichtsbehörde und bei einer Sekundarschule darüber hinaus der Zustimmung des Schulministeriums. Bei Errichtung einer Sekundarschule ist die Vereinbarung zur verbindlichen Kooperation mit einer Schule, die den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, vorzulegen.

Der Zeitplan könnte sich wie folgt darstellen:

▪ 11.06.2012	Schulausschuss	Empfehlungsbeschluss
▪ 04.07.2012	Rat	Prüfauftrag Verwaltung
▪ Ende August 2012	Verwaltung/Schulen	Ausgabe Elternfragebögen
▪ Anfang Sept. 2012	Verwaltung	Informationsveranstaltungen
▪ Mitte Sept. 2012	Verwaltung/Schulen	Rückgabe Elternfragebögen
▪ Ende Sept. 2012	Verwaltung	Auswertung Elternfragebögen
▪ Ende Sept./Anf. Okt. 2012	Verwaltung/Komplan	anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
▪ 22.10.2012	Schulausschuss	Empfehlungsbeschluss
▪ 25.10.2012	Rat	Errichtungsbeschluss
▪ 31.10.2012	Verwaltung	Antrag Bezirksregierung

Die Verwaltung schlägt vor, eine Projektgruppe einzusetzen, die die nächsten Arbeitsschritte begleitet und anstehende Entscheidungen vorbereitet. Neben den im Schul- und Kulturausschuss vertretenen Fraktionen sollten die Leitungen der weiterführenden Schulen sowie die Verwaltung in der Projektgruppe vertreten sein.

6. Zusammenfassende Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht nach dem Schulkonsens gute Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Stadt Ahaus. Das gilt mit Rücksicht auf den Schülerrückgang vor allem für die Hauptschulen. Im Schulzentrum Vestert bietet sich die Zusammenlegung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert an. Die Verwaltung hält grundsätzlich beide Optionen, die Errichtung einer Sekundarschule sowie einer Gesamtschule, für umsetzbar, würde aber eine Gesamtschule favorisieren.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesamtschule für die Eltern attraktiver ist und stärker nachgefragt wird als die Sekundarschule. Dafür sprechen auch die aktuellen Neugründungen und Planungen in vergleichbaren Städten im Münsterland wie zum Beispiel Ibbenbüren, Greven, Ennigerloh-Neubeckum und Warendorf. Im Kreis Borken gibt es bisher noch keine Gesamtschulen, jedoch werden in den nächsten Jahren in nahezu allen Nachbargemeinden Sekundarschulen entstehen, zum Teil auch durch Umwandlung bestehender Verbundschulen. Die Verwaltung geht davon aus, dass vor allem die Gesamtschule die Attraktivität des Schulstandortes Ahaus steigern und der Schullandschaft in Ahaus neue Impulse geben kann.

Darüber hinaus würde eine sechs- bis siebenzügige Gesamtschule, unter Einbeziehung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule sogar bis zu acht Züge, auch nach Auffassung der Oberen Schulaufsicht beachtliches Potenzial für eine – eigene – gymnasiale Oberstufe liefern.

Der Haushalt 2012 enthält die Zielvorgabe, die Quote der Hochschulreife innerhalb der nächsten 10 Jahre um fünf Prozentpunkte zu erhöhen. Hierzu kann die Gesamtschule einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass an der Gesamtschule das Abitur nicht in acht, sondern erst in neun Jahren erlangt wird. Die Stadt Ahaus liegt mit 26 % bei der Abiturquote noch deutlich unter dem Landesschnitt von 35 % (Schuljahr 2010/11). Die Differenz wird unter Einbeziehung der Berufskollegs kleiner. Hier beträgt der Anteil der Hochschulreifen an allen Abschlüssen in Ahaus 20 %, während er auf Landesebene bei 26 % liegt (Schuljahr 2009/10). Die Verwaltung erkennt auch den Wettbewerb mit den Gymnasien und Berufskollegs, sieht aber besonders für bisherige Haupt- und Realschüler mit Qualifikationsvermerk die Chance in „einem System“, also ohne Schulformwechsel, das Abitur zu erlangen. Zudem kann durch ein Gesamtschulangebot in der Stadt Ahaus dem begrenzten Schulraumangebot am Alexander-Hegius-Gymnasium – insbesondere bei Einführung des gebundenen Ganztags – begegnet werden.

Schließlich bietet nach jetzigem Stand die Errichtung einer Gesamtschule deutlich bessere Chancen, den Schulstandort Alstätte als Teilstandort zu sichern, wenn man nicht an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule als einzig verbleibender Hauptschule festhalten kann.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros sowie für die Durchführung von Informationsveranstaltungen

Budget:	**03 01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen**

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000

Anlagen

Anlage 01: Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen

Anlage 02: Aufbau und Unterrichtsmodell einer Gesamtschule